



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) von 4.310,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 4.510,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen dafür eingesetzt werden, um v. a. Fortbildungsmaßnahmen und -programme für Richterinnen und Richter und andere Organe der Rechtspflege anzubieten.

Insbesondere sollen auch Fortbildungen im Hinblick auf die Digitalisierung verstärkt angeboten werden. Daneben sollen aber auch interkulturelle Kompetenzen vermehrt geschult sowie im Hinblick auf Bedürfnisse von Personengruppen, wie etwa Migrantinnen und Migranten oder LGBTQ, sensibilisiert werden.

Die Erhöhung der Mittel um 200,0 Tsd. Euro erscheint am unteren Ende des Angemessenen.